

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 573/2011 DES RATES**vom 16. Juni 2011****zur Durchführung des Artikels 16 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 204/2011 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 204/2011 des Rates vom 2. März 2011 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 16 Absatz 2,

in Erwägung nachstehenden Grundes:

Angesichts der Entwicklungen in Libyen sollte die in Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 204/2011 enthaltene Liste der Per-

sonen und Organisationen, gegen die restriktive Maßnahmen verhängt wurden, geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Der Eintrag für die im Anhang der vorliegenden Verordnung aufgeführte Person wird von der Liste in Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 204/2011 gestrichen.

*Artikel 2*Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 16. Juni 2011.

*Im Namen des Rates**Der Präsident*

MARTONYI J.

⁽¹⁾ ABl. L 58 vom 3.3.2011, S. 1.

ANHANG

Person nach Artikel 1

14. ZARTI, Mustafa
